

# Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:  
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mitt-  
wochs und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 80 Pfg  
durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 1.80 viertel-  
jährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld.  
Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die einspaltige Petitzelle, für  
auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen  
im amtlichen Teil die Zeile 60 Pfg. — Bei wiederholter  
Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß.  
Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 10

Samstag, den 31. Januar 1920

20. Jahrgang.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützungs-  
gelder für die erste Hälfte des Februar 1920  
findet Montag, den 2. Februar 1920 bei  
der hiesigen Gemeindekasse nur in der Zeit  
von 7<sup>1/2</sup>—8<sup>1/2</sup> Uhr vormittags statt.

Die Auszahlung der Mietgelder erfolgt  
von 8<sup>1/2</sup>—9<sup>1/2</sup> Uhr.

Dobzheim, den 30. Januar 1919.

Der Bürgermeister:  
Sportkhorst

### Bekanntmachung

#### Elternbeitrag.

Am Sonntag den 1. Febr. 1920 nachmittags  
3 Uhr findet im Zimmer 4 der Mädchenschule an  
der Mühlgasse eine

1. Besprechung zwecks Bildung eines Elternbeirats  
statt.

Alle Väter, Mütter und Pflegerinnen der Schüler-  
innen der Mädchenschule sowie das Lehrerkollegium  
sind hierzu eingeladen.

Die Wählerliste für den Elternbeitrag der  
Mädchenschule liegt von Montag, den 2. Februar  
14 Tage lang in der Wohnung des Schuldieners  
Herrn Silbereisen, Mühlgasse 17, auf.

Der Schulleiter: Dehmel.

## Bekanntmachung.

Durch Anordnung des Herrn Landrats  
vom 20. d. Mts. sind alle karnevalistischen  
Veranstaltungen, sowie der Aufenthalt von  
maskierten Personen auf den Straßen ver-  
boten worden.

Ebenso ist der Aufenthalt von Kindern  
unter 14 Jahren, selbst wenn sie sich in Be-

gleitung Erwachsener befinden, auf dem  
Tanzboden verboten.

Bei Zuwiderhandlungen haben sowohl  
die Saalbesitzer wie die Veranstalter der Lust-  
barkeiten neben Bestrafung zu gewärtigen,  
daß ihnen die Genehmigung zur Veranstal-  
tung weiterer Tanzlustbarkeiten versagt wird.

Dobzheim den 23. Januar 1920

Die Polizei-Verwaltung.  
Sportkhorst, Bürgermeister.

### Bekanntmachung

Die Besuche um Erteilung der Genehmi-  
gung zur Abhaltung einer Versammlung sind  
mindestens 5 Tage vorher hier unter genauer An-  
gabe der Tagesordnung und Unterschrift  
des verantwortlichen Leiters der Versammlung oder  
Vorstehenden des betr. Vereins pp. vorzulegen.

Dobzheim, den 22. Januar 1920.

Der Bürgermeister Sportkhorst.

### Bekanntmachung

Betrifft: Gewährung von wirtschaftlichen Bei-  
hilfe an ehemalige Kriegsgefangene.

Den ehemaligen Kriegsgefangenen, die nach  
dem 11. November 1918 entlassen und im Besitze  
eines ordnungsmäßigen Entlassungsscheines sind,  
kann eine Beihilfe bis zum Betrage von 300 Mk.  
aus Reichsmitteln gewährt werden. Im Falle be-  
sonderer Bedürftigkeit kann sie 600 Mark betragen,  
wenn die Hälfte der 300 Mark übersteigenden  
Summe aus Kommunal- oder sonstigen Mitteln  
gedeckt wird. Die Beihilfe wird zumeist in Form  
einer zweckdienlichen sachlichen Zuwendung gegeben.

Die Beihilfe soll den Heimgekehrten die Wie-  
deraufnahme einer geregelten Arbeitstätigkeit ge-  
statten. Sie ist aber möglichst nicht zur Bestreitung  
der Kosten für den Lebensunterhalt zu verwenden.  
Die wirtschaftliche Notlage des ehemaligen Gefan-  
genen ist die entscheidende Voraussetzung für die

Zuwendung aus Reichsmitteln. Die Bemessung  
der Beihilfe, bei der die Interessenvertretungen der  
Kriegsgefangenen mit ausschlaggebender Stimme  
beteiligt sind, erfolgt nach durchaus sozialen Grund-  
sätzen.

Die im Kommunal- und Staatsbetrieb tätig  
gewesenen Personen sowie Angestellte und Arbeiter  
in Privatbetrieben, die selbst oder deren Angehörige  
mindestens 50 Prozent ihres Gehaltes oder Lohnes  
während der Gefangenschaft erhalten haben und  
in entsprechende Gehalts- bzw. Lohnverhältnisse  
zurückkehren, oder die seitens des Arbeitgebers bei  
Wiederaufnahme ihrer Arbeit durch eine angemessene  
wirtschaftliche Beihilfe unterstützt werden, haben  
keinen Anspruch auf Beihilfe. Gleiches gilt für  
ehemalige Kriegsgefangene, die wegen Landesver-  
rats verurteilt sind.

Den ehemaligen Kriegsgefangenen kann die  
Erwerbslosenunterstützung unbeschadet der auf die  
Dauer von 56 Tagen gezahlten Friedensgebührrisse  
gegeben werden. Die militärischerseits bereits ge-  
zahlten Gebührrisse werden auf die Erwerbslosen-  
unterstützung angerechnet.

Ehemalige Kriegsgefangene, die auf Beihilfe  
Anspruch haben, wollen ein Gesuch mit Darlegung  
der wirtschaftlichen Notlage durch die Bürgermeister-  
ämter beglaubigen und dem Kreiswohlfahrtsamte,  
Abteilung Kreisheim, Wiesbaden, Lessingstraße 16,  
zugehen lassen.

Kreiswohlfahrtsamt des Landkreises Wiesbaden.

Der Vorsitzende:  
J. A.: Philipp.

Wird veröffentlicht mit dem Zusatz, daß An-  
tragsformulare auf Zimmer 5 des Rathauses er-  
hältlich sind.

Dobzheim, den 26. Januar 1919.

Der Bürgermeister:  
Sportkhorst

## Steine am Weg.

Roman aus schwerer Zeit von Hans Kurd.

154 (Nachdruck verboten.)

„Stimmt, stimmt. Eine wenig ökonomische  
Einrichtung, die Bezahlung hier. Und dann, sie  
steht in keinem Verhältnis zur Arbeit. Wenn ich  
das gehabt hätte, ich hätte lieber da gefessen, wo  
ich war. Aber die paar Mark mehr Einkommen,  
die Gratifikationen locken einen halt.“

„Wenn einem wenigstens was davon bliebe!  
Ja, der Winter, der schluckt die Tausende, und  
wir armen Kerle? Wir müssen froh sein, wenn  
wir einmal zu Ostern hundert Mark mehr kriegen  
und zu Weihnachten desgleichen.“

„Und noch dazu tagaus, tagein schuffen, wie  
die Pferde. Nicht mal den lumpigen Sonntag  
hat man frei. Und wegen jeder Stunde Urlaub  
müchte man erst ein Physikatatsattest beibringen  
oder eine notarielle Bescheinigung, daß der Ur-  
laub gerechtfertigt ist.“

„Es ist 'ne feine Firma!“  
„Und leider genießt sie nach außen hin ein  
ganz unberechtigtes Ansehen. Wenn ich nochmal  
die Wahl hätte, sofort käme ich wieder zu F. W.,  
ganz bestimmt.“

„Na, Kinder, es kommen noch mal bessere  
Zeiten“, tröstete einer die maulenden Kollegen.

„Ach ja, nach unserm Tode!“  
„Nun, das möchte ich nicht sagen. Wenn  
der Sohn mal das Geschäft übernimmt, der denkt  
doch wesentlich moderner.“

„Sautes Sachen der andern war die Antwort.  
„Der Paul? Den hat der Opa doch enterbt!  
Der kommt nicht wieder, wenigstens so bald nicht  
mehr.“

„Haben Sie schon gehört? Die Frau von

Paul Werner ist gestern abend gestorben“, be-  
richtete einer.

„Ach, du lieber Gott“, entfuhr es den anderen  
fast gleichzeitig.

„Einen Augenblick verstummte die Unterhaltung.  
Dann sagte einer: „Ich bin nur neugierig, ob  
Werner zur Beerdigung gehen wird.“

„Das wäre doch aber gar...“

„Na, na... der ist zu allem fähig.“

„Es ist doch sein Sohn, sein eigener Sohn...“

„Das ist dem Kerl schnuppe.“

Der Prokurist trat unter die Beamten.

„Meine Herren, einen Augenblick, bitte!“

Neugierig und Unheil ahnend traten die  
Angestellten zusammen. Winter hielt einen langen  
Brief in der Hand und las vor:

„Ein besonderer Fall gibt mir Gelegenheit,  
eine Aenderung der Engagementsbedingungen  
herbeizuführen. Bisher galt die Konkurrenzklause  
nur für den Fall, daß ein freiwilliger Uebertritt  
eines meiner Angestellten zu einer Firma, die  
im Bereich der Provinzen Schlesien, Posen, Bran-  
denburg und Sachsen anständig ist, verboten oder  
mit einer sofort fälligen Konventionalstrafe von  
dreitausend Mark belegt wurde, wenn nicht zwischen  
dem Austritt bei mir und dem Eintritt dort min-  
destens ein halbes Jahr lag. Ich ändere diese  
Konkurrenzklause nunmehr wie folgt ab:

Jedem Beamten ist der Uebertritt zur Kon-  
kurrenz in jedem Falle, ob es freiwillig geschieht  
oder mein Angestellter von mir entlassen wurde,  
für die Dauer eines Jahres oder bei einer Strafe  
von fünftausend Mark verboten.

Ich fordere von allen Herren ihr Einver-  
ständnis mit eigenhändiger Unterschrift hierunter.  
Wer es nicht tun zu können glaubt, gilt als  
gekündigt. Unterschrift: Franz Werner.“

Winter hatte langsam gelesen und sah die  
Herren an.  
Wieder zwakte es spöttisch um seinen Mund.

Starr, wie versteinert standen die anderen  
um ihn herum.

„Das ist doch ein Skandal!“ äußerte sich ein  
jüngerer Herr als erster. „Ich unterschreibe den  
Bisch nicht.“

„Ich auch nicht“, protestierten andere.

„Meine Herren, tun Sie, was Sie wollen!  
Ich lasse das Schreiben zirkulieren und bitte es  
mir bis Mittag zurückzugeben.“

Winter legte den Brief dem nächsten aufs  
Pult und ging in sein Bureau zurück.

„Na, da haben wir's ja“, pläzte einer  
heraus. „Der ist zu allem fähig.“

Seufzend unterschrieben die alten Beamten,  
denen die Rücksichtnahme auf Weib und Kind,  
die Sorge ums tägliche Brot mit zwingender  
Notwendigkeit befohl, das zu tun, was der Brot-  
herr verlangte.

Mit hämlichem Bachen schoben es die jüngeren  
Herren beiseite.

„Ich? Unterschreiben? Der Mensch ist wohl  
verrückt? Ausgeschlossen!“

So klang es von ihnen, und der Brief lag  
von Pult zu Pult.

„Joseph, tragen Sie den Bisch zu Winter.“

Von vierzig Angestellten hatten neun nicht  
unterschrieben. Umständlich wuschen sie sich die  
Hände und rührten ihre Arbeit nicht mehr an.

„Gehen wir also“, meinte einer von ihnen.

Winter las leise lachend die Unterschriften.

„Wenn man verheiratet ist, ist man für ewig  
abhängig, und ein schlechter Brotherr kann machen,  
was er will. Na... mich behält er ja auch  
nicht mehr lange.“

Er stand auf und trug das Schreiben zum  
Chef.

„Unterschrieben?“  
„Nicht alle.“

(Fortsetzung folgt.)

## Öffentliche Mahnung zur Zahlung fälliger Steuern.

Alle Steuerpflichtigen, welche mit der Zahlung der 5. Rate Staats- und Gemeindesteuer für 1919 noch rückständig sind, werden hierdurch aufgefordert, den Steuerrückstand bis spätestens zum 3. Februar d. J. einzuzahlen.

Vom 4. Februar d. J. werden Mahngebühren erhoben. Mit der Pfändung wird am 10. Februar d. J. begonnen.

Dohheim, den 30. Januar 1920.

Die Gemeindefasse.  
Borde.

## Bekanntmachung.

Zur Binderung der Brennholznot ist es unbedingt notwendig, daß mehr Arbeiter sich zum Holzfällen melden. Bis jetzt hat nur ein kleiner Bruchteil des zum Schlagen vorgesehenen Holzes fertig gestellt werden können. Alle diejenigen, welche in der Lage sind noch Holzfallungsarbeiten auszuführen, wollen sich sofort im Rathaus, Zimmer 8 melden.

Dohheim, den 31. Januar 1919.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst

## Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 1. Dezember 1919 werden die §§ 1 und 18 der Verordnung betreffend Freimachung von Arbeitsstellen von Arbeitsstellen vom 28. März 1919 umgeändert.

Die §§ lauten nunmehr wie folgt:

### § 1.

Zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit hat jeder Arbeitgeber diejenigen im Landkreis Wiesbaden beschäftigten Arbeitnehmer zu entlassen, welche

1. nicht auf Erwerb aus dieser Beschäftigung angewiesen sind,
2. bei Kriegsausbruch oder später als Arbeiter in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetriebe, als Bergarbeiter oder als Gefinde berufsmäßig tätig waren,
3. seit 1. August 1914 von einem Ort außerhalb des Stadt- oder Landkreises Wiesbaden zugezogen sind, es sei denn, daß sie Schwerbeschädigte sind, oder beim Inkrafttreten dieser Verordnung an ihrem derzeitigen Wohnort mit ihrer Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand führen oder bei Kriegsausbruch ihren Wohnsitz als Reichsdeutsche im Ausland oder an einem Orte hatten, wohin ihnen die Rückkehr infolge von Maßnahmen feindlicher Mächte verwehrt ist,
4. nicht ihren Wohnsitz am Orte der Arbeitsstätte haben und am 1. August 1914 an diesem Orte nicht als Arbeitnehmer beschäftigt waren oder
5. seit dem 1. August 1914 ihren Beruf gewechselt haben sofern in dem Bezirke des Demobilmachungsausschusses ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufs besteht.

In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 darf die Entlassungspflicht nur mit Ermächtigung desjenigen Demobilmachungsorgans (Demobilmachungskommissar, Staatskommissar, für Demobilmachung, Reichsarbeitsminister) angeordnet werden, daß sowohl für den Arbeiter, wie für den Wohnort zuständig ist. In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 und 4 darf die Entlassungspflicht nicht angeordnet werden, wenn der Arbeitnehmer Schwerbeschädigter ist oder am 31. März 1919 an seinem derzeitigen Wohnort mit seiner Familie einen gemeinschaftlichen Hausstand geführt hat und noch führt, oder wenn er am 1. August 1914 seinen Wohnsitz im Ausland oder in Teilen des Reichsgebiets hatte die seitdem vom Deutschen Reiche abgetrennt oder von fremden Mächten besetzt worden sind, sofern die Rückkehr in diese Reichsteile ihnen infolge von Maßnahmen fremder Mächte verwehrt oder für ihn aus politischen Gründen mit erheblichen Nachteilen verknüpft ist.

### § 18.

Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten die Vorschriften der §§ 14 und 15 nicht. Die übrigen Vorschriften finden mit der Maßgabe Anwendung, daß die Durchführung der Entlassungspflicht den zuständigen Dienstaufsichtsbehörden obliegt; neben ihnen steht auch den Demobilmachungsausschüssen das Recht aus § 13 zu.

Diese Abänderung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 20. Januar 1920.

Demobilmachungsausschuß des Landkreises Wiesbad.  
Vorstande J. B.: Bauer.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, 26. Januar 1920

Der Bürgermeister: Sporthorst.

## Personenstandsaufnahme.

Hausbesitzer oder Mieter die ihre Hauslisten noch nicht abgeliefert haben, werden aufgefordert die Listen spätestens Montag im Zimmer 9 des Rathauses abzuliefern.

Dohheim, den 31. Januar 1919.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst

## Bekanntmachung.

Betrifft: Abänderung der Verordnung betr. die Regelung der Kartoffelversorgung im Landkreis Wiesbaden im Wirtschaftsjahr 1919/20.

Infolge der außerordentlichen Knappheit an Speisekartoffeln muß die in der Verordnung vom 10. Okt. 1919 im § 7 Abschnitt b vorgesehene 2 Pfund-Erhöhung der Ration der Versorgungsberechtigten in der Zeit vom 30. November bis 13. März in Fortfall kommen.

Für die Belieferung der Versorgungsberechtigten, soweit sie nicht durch Entkellerung von Kartoffeln versorgt sind, stehen zurzeit nur geringe Kartoffelmengen zur Verfügung. Die Festsetzung der jeweiligen Wochenkopfmenge bestimmt daher der Gemeindevorstand unter Mitwirkung der Lebensmittelkommission nach Maßgabe der verfügbaren Vorräte.

Wiesbaden, den 22. Januar 1920.

Ramens des Kreis Ausschusses.  
J. B.: Schlitt.

Um eine möglichst weitreichende Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu erreichen, sind außergewöhnliche Maßnahmen nicht mehr zu vermeiden. Diejenigen Einwohner, welche mit Kartoffeln voll beliefert wurden, sind gegenüber den anderen Einwohnern im großen Vorteil.

Der Gemeindevorstand und die Lebensmittelkommission haben gestern aus diesem Grunde und um eine möglichst gleichmäßige und gerechte Versorgung aller Einwohner zu erreichen, beschlossen, von allen diejenigen, die voll beliefert sind, pro Kopf 25 Pfund Kartoffeln zurückzufordern. Der Preis hierfür wurde auf 16 Mk. pro Ztr. festgesetzt.

Den Beteiligten soll jedoch anheim gestellt werden, statt der Rücklieferung der Kartoffeln einen Zuschlag von 3 Mk. für jeden Ztr. eingekellertes Kartoffel an die Gemeinde zu zahlen. Teilversorgte müßten entsprechend ihrer Teilversorgung berücksichtigt werden.

Der Zuschlag von 3 Mk. soll mit dazu verwendet werden, teure Kartoffel (Saatkartoffel) zur Befriedigung der nicht voll versorgten Einwohner zu beschaffen und diese zu niedrigeren Preisen zu liefern.

Der Preis für diese Kartoffeln stellte sich bereits im vorigen Jahre auf 25 Mk. und mehr per Ztr. Das Gerechtigkeitsgefühl fordert schon ohne weiteres, daß diejenigen, die voll mit Kartoffeln und dazu noch zu einem für heute verhältnismäßig geringen Preis beliefert sind, jetzt, wo die Not für die andern Einwohner besonders groß zu werden droht, einen Teil der Mehrkosten mit tragen.

Der durch den Zuschlag und den Kleinverkaufspreis von vorläufig 17 Pfg. pro Pfd. nicht gedeckten Betrag für die noch zu beschaffenden Kartoffeln soll von der Gemeinde getragen werden.

Gemeindevorstand und Lebensmittelkommission hoffen zuversichtlich, daß dieser Appell an das Solidaritätsgefühl der ganzen Bürgerschaft Anklang finden und voll in Erfüllung gehen wird.

Dohheim, den 24. Januar 1920.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst

## Bekanntmachungen der Ernährungsstelle.

Die Kartoffelgeschäfte werden hierdurch angewiesen, ab 6ter Versorgungswoche nur noch Kartoffelkarten zu beliefern, die in der laufenden Woche Gültigkeit haben. Abgelaufene Karten können in Ausnahmefällen, tritt bei Teileinkellerung ein, nach erfolgter Abstempelung, beliefert werden. Alle nicht den obengenannten Anordnungen entsprechende Karten werden bei der Ablieferung nicht angerechnet.

Die Versorgungsberechtigten werden aufgefordert, nur noch Montags ihre Kartoffel zu holen, da die Geschäfte an anderen Tagen, keine Kartoffeln zu verabfolgen brauchen.

Die Kartenabschnitte über ausgegebene Kartoffeln müssen am Montag vormittag der folgenden Woche, gebündelt und gezählt abgegeben werden.

In der Woche vom 1.—7. 2. 1920 kommen zur Verteilung:

Abchnitt 67	100 gr. Graupen	zu 16 Pfg.
"	67 125 gr. Bohnen	zu 55 Pfg.
"	67 100 gr. Reis	zu 50 Pfg.

Die Geschäfte empfangen die Ware am Dienstag. Berausgabung an die Bezugsberechtigten beginnt am Donnerstag.

Auf die Fleischkarte werden ausgegeben:  
100 gr. Büchsenfleisch zu 5,40 M. das Pfd.  
150 gr. Leber- und Blutwurst zu 3,90 M. das Pfd.  
Die Krankenatteste werden mit 1/2 Pfd. Reis beliefert.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

## Die letzten Tagesereignisse.

### Aus der preussischen Landesversammlung.

Berlin. In der Donnerstags-Sitzung der preussischen Landesversammlung gab Minister Heine über die blutigen Vorgänge vor dem Reichstagsgebäude am 13. Januar u. a. folgenden Aufschluß: Es sei bei dem Putzverlauf klar erwiesen, daß die Unabhängigen diesmal die Regierung durch einen plötzlichen Schlag überrumpeln wollten. Es sei auffällig gewesen, wie viele Unabhängige, die gar nicht Mitglieder des Reichstages waren, sich an diesem Tage auf Grund von gewissen Karten Einlaß verschafft hätten. Die Sicherheitspolizei habe die Maschinengewehre nur für einen Augenblick benutzt und vorher Schreckschüsse abgegeben. Es habe sich nur um Augenblicke gehandelt, daß die Menge nicht in das Parlament eingedrungen sei. Es wäre zu einer graufigen Schlacht im Hause gekommen, denn im Hause lagen, der Sicherheit wegen, 200 Soldaten. Das Blut der Opfer ist eit gegen Sie (Unabhängigen) zum Himmel. Dies Blut sei eine Warnung für die friedliebende Berliner Arbeiterschaft. Die Arbeiter beäunten sich auf ihre Pflicht gegenüber dem Volke und Vaterland. Die Zwangsmassnahmen bildeten einen Schutz für die Arbeitswilligen. Nur auf dem Fels der Arbeit könne man den Thron eines neuen Staates errichten. — Die Schließung der Eisenbahnwerkstätten bezeichnete der Abg. Hoffmann (U. S. P.) als brutale Maßnahme, worauf Eisenbahnminister Defer den Nachweis führte, daß trotz der Erhöhung der Arbeitskräfte von 70 000 auf 160 000 Mann die Leistungen der Werkstätten ständig zurückgegangen seien. Manche Werkstätten hätten nur ein Achtel dessen an Arbeit geleistet, was andere, in denen noch einigermaßen gearbeitet worden sei, bei gleicher Kopfzahl fertiggestellt hätten. Reichs- und Staatsregie: ung waren sich darin einig, daß in diesen Werken nur noch auf Akkord gearbeitet werden könne.

### Die Eisenbahner nehmen von einer Kampfanzeige Abstand.

Berlin, 30. Jan. Eine Versammlung von Funktionären des allgemeinen Eisenbahnerverbandes beschloß nach eingehender Aussprache mit Rücksicht auf die gefährliche Lage unserer Volkswirtschaft und die derzeitigen Verhältnisse unter den Eisenbahnern von einer Kampfanzeige an die Eisenbahnverwaltung entschieden Abstand zu nehmen.

### Wiedereinstellung der Eisenbahner.

Bisher haben sich zur Einstellung in den Eisenbahnwerkstätten unter den neuen Arbeitsbedingungen gemeldet: Bei der Werkstätte Berlin 1 über 2000, Berlin 2 über 800, Frankfurt a. M. 2000, Nied 950, Breslau 2 1193, Breslau 4 208 usw. Aus anderen Bezirken liegen noch keine Nachrichten vor.

Frankfurt a. M., 30. Jan. In einer von dem Deutschen Eisenbahnerverband einberufenen Versammlung von Arbeitern der geschlossenen Werkstätten in Frankfurt und Nied, die sich mit der Wiedereröffnung beschäftigte, stellte es die Versammlungslenkung des Arbeitern anheim, die Arbeit zu den von der Direktion gestellten Bedingungen aufzunehmen oder nicht. Die Versammlung protestierte jedoch in einer Resolution gegen die am 29. Jan. von der preussischen Landesversammlung von Minister Defer gebrauchte unwürdige Redewendung in bezug auf die nach Berlin gelandete Frankfurter Eisenbahndeputation. — Unmittelbar im Anschluß an die Versammlung wurde der Ortskomitee des Deutschen Eisenbahnerbundes (Post Schmitz Frankfurt a. M. von der Kreimatspolizei in Schutzhaft genommen.

### Neuerliche Erhöhung der Eisenbahntarife.

Berlin. Die deutschen Regierungen mit Staatsbahnbesitz haben mit Rücksicht auf die fortgesetzte Steigerung der Ausgaben infolge der Erhöhung der Bezüge der Beamten und Arbeiter und aller Materialpreise beschlossen, zum 1. März 1920 eine allgemeine Erhöhung der Güter- und Tierartarife auf 100 Prozent eintreten zu lassen. Auch

eine Erhöhung der Personentaxe ist grundsätzlich beschlossen worden.

### Das Befinden des Reichsministers Erzberger.

Berlin. Nach dem neuesten ärztlichen Befund ist der Krankheitszustand Erzbergers als absolut normal zu bezeichnen. Es besteht die Hoffnung, daß der Minister seine Tätigkeit baldigst wieder aufnehmen kann.

### Kleine politische Nachrichten.

\* Die Bischofskonferenz in Fulda ist nach Annahme mehrerer Entschlüsse über die Wahrung der kirchlichen Rechte und nach Abfindung einer Ergebenheitsadresse nach Rom geschlossen worden.

\* Der Reichsausschuß für die deutsche Landwirtschaft erklärt, den besten Weg zur Sicherstellung der Volksernährung und zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der Landwirtschaft in der sofortigen Anbahnung unmittelbarer Lieferungsverträge zu erblicken. Mit der Fortführung der zu diesem Zweck eingeleiteten Verhandlungen ist er einverstanden.

\* Die bayerische Regierung beabsichtigt, wie wir hören, in kürzester Frist die durch Reichsverordnung aufgehobene Zwangsbewirtschaftung von Leder infolge der schlechten Erfahrungen, die mit der freien Wirtschaft gemacht worden sind, von neuem einzuführen.

### Sotales.

Dogheim, den 31. Januar.

—\* Ortsauschuß für Jugendpflege. In der Sitzung des hiesigen Ortsauschusses für Jugendpflege am 28. Januar wurden die Grundsätze zu der bevorstehenden Wahl des Kreisauschusses für Jugendpflege besprochen, die nicht mehr nach Gemeinden, sondern nach Gruppen stattfinden soll, sodaß jede Gruppe (Landgemeinden, Fortbildungsschulen u.) nur einen Vertreter entsenden kann. Da befürchtet wird, daß bei dieser Wahl einzelne Gemeinden im Kreisauschuß für Jugendpflege gar nicht mehr vertreten sind, soll beantragt werden, daß bei der Berufung einzelner Personen und Ergänzungswahlen die etwa zurückgebliebenen größeren Gemeinden in erster Linie berücksichtigt werden. — Um den fortgesetzten Klagen über die immermehr zunehmende Verwahrlosung der Jugend ein Ende zu machen, soll in den einzelnen Vereinen nicht nur auf die Jugendlichen selbst, sondern auch auf deren Eltern eingewirkt werden, damit diese unhaltbaren Zustände endlich beseitigt und die Jugendlichen sich eines anständigeren Benehmens gegen Erwachsene befleißigen werden. Der Kreisauschuß soll gebeten werden, dem hiesigen Ortsauschuß den Tuberkulose-Film unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und zu dessen Vorführung eine Beihilfe zu bewilligen. — In einer vom Ortsauschuß neu zu errichtenden Bibliothek für die Jugendlichen soll ein besonderer Fachschuß erbeten werden und zur Errichtung eines Grundstockes für denselben Zweck im Laufe des Sommers eine gemeinsame Veranstaltung sämtlicher Jugendvereine in die Wege geleitet werden.

—\* Schulnachricht. Da der Kohlenmangel weiter besteht, muß der Schulbetrieb bis auf weiteres geschlossen bleiben. Die Wiederöffnung wird an dieser Stelle bekannt gegeben.

—\* Der Einbruchdiebstahl aufgeklärt. Durch eifrige Nachforschungen der hiesigen Polizei gelang es, den in letzter Nr. gemeldeten Einbruchdiebstahl in der Rheinstraße schnell aufzuklären und dem Diebstahlskonjunktum einen Teil seiner Beute wieder abzunehmen. Als Täter scheinen nur hiesige der Polizei nicht unbekannt Personen, vorläufig zwei männliche, in Frage zu kommen, von denen der eine auch noch fleißig verfolgt wird, während bei dem Abjaß der Diebesware weibliche und andere Personen als Fehler stark verdächtigt sind. Der Wert der Diebstahlsbeute insgesamt wurde auf 8210 Mk. festgestellt. Der Hauptanteil davon war von den tatverdächtigen Personen bereits veräußert, ein Teil der Waren wurde bei den stattgefundenen Hausdurchsuchungen ans Tageslicht gefördert. Für die am Tatort zurückgelassene schwarze Ledertasche

sowie Autohandschuhe hat sich bis heute noch kein Verlester gemeldet.

—\* Kirchennachricht. Eine Gedächtnisfeier für die verstorbene frühere Kleinkinderschulschwester Katharina Joller soll Sonntag, den 15. Februar, abends 7 Uhr in der evangelischen Kirche stattfinden. Hierbei wird auch der Kirchenchor mitwirken.

—\* 3 Volkshilfungs-Vortrag. Auf den heute abend 7/7 Uhr vom „Vereinsklub“ auf der „Wilhelmshöhe“ arrangierten 3 Volkshilfungs-vortrag über „Unser Planetensystem“ wird besonders verwiesen.

—\* Die Schuhreparaturen steigen. Die Schuhmacher-Zwangsbewirtschaftung veröffentlicht im Anzeigenteil die neuen Preiserhöhungen für Schuhreparaturen, worauf besonders aufmerksam gemacht wird.

—\* Hinweis. Auf die Versammlung für Haus- und Grundbesitzer morgen in der „Turnhalle“ wird besonders verwiesen. — Tanzmusik findet im „Römer“ und „Rebenstock“ statt.

—\* Gerichtliches. Von Laufenjeden kommend, wurde unlängst ein Einwohner von Dogheim abgefaßt, als er 30 Pfd. frisch geschlachtetes Fleisch auf dem Rücken hatte und daselbe nach Wiesbaden verschieben wollte. Die Schieberware, welche mit 6 Mk. pro Pfd. bezahlt, verfiel der Beschlagnahme. Das Schöffengericht nahm den Schieber in eine Gefängnisstrafe von einem Monat und in eine Geldstrafe von 500 Mk.

—\* Februar. Der letzte reine Wintermonat, der Februar, ist jetzt ins Land gezogen. Er bringt als erstes und bescheidenstes Zeichen des kommenden Wiedererwachens der Natur eine merkliche Zunahme der Tageslänge, die sich vom ersten Tage dieses Monats ab wesentlich stärker fühlbar macht als im Januar. Daneben ist er ein besonders bei den Hausfrauen beliebter Monat — es lassen sich gerade in ihm vom Wirtschaftsaeld ein paar Pfennige für private Wünsche abknöpfen, der fehlenden 2 Tage halber. In den Schaltjahren allerdings, wie heuer, ist es auch damit nicht weit her. Im übrigen aber ist der Februar ein ziemlich murrischer Geselle, von dem man nicht viel Freude erlebt. Zu seinem Beginn kleidet er sich meistens noch in Schnee und Eis, ohne dabei sonnige, lichte Tage zu haben, und gegen sein Ende nimmt er die ersten Frühjahrsstürme vorweg und bläst durch Straßen und Felder, daß es nur so eine Art hat. Für den Landwirt beginnt mit dem Ende des Februar die Arbeit des neuen Jahres. Auf den Feldern muß an frostfreien Tagen mit der Ableitung der Schneewasser begonnen werden, außerdem muß das Düngerstreuen vorgenommen werden, um im kommenden Herbst einer befriedigenden Ernte gewiß zu sein. In der Gerätekammer ist noch einmal nach dem rechten zu sehen, denn in wenigen Wochen bereits beginnt die harte Frühjahrsarbeit, und dann muß alles in Ordnung sein: Pflug, Egge, Spaten und was sonst dazu gehört. Und viele dieser Werkzeuge haben während der Wintermonate erheblich rost angelegt oder sonstwie an Gebrauchsfähigkeit verloren.

—\* Maria Lichtmess. Der 2. Februar ist Maria Lichtmess, im katholischen Kirchenkalender auch Maria Reinigung genannt. Er galt als katholischer Feiertag, und es herrschte an ihm Gebrauch, in den Kirchen die Lichte zu weihen, die während des übrigen Jahres bei gottesdienstlichen Handlungen Verwendung finden. Auch daheim aufzu stellende Kerzen lassen die Kirchenbesucher an diesem Tage weihen; ferner wird an ihm der Halsstein gespendet. Vieles herrschen am Lichtmessstage allerlei altbergebrachte Sitten und Gebräuche. Als Weltertag wird Lichtmess vom Bauern ziemlich Bedeutung zugeschrieben. Ganz allgemein verlangt man vom 2. Februar trübes, regnerisches Wetter und sonnenlose Bitterung. Der Dachs, der zu Lichtmess sich aus seinem Bau herauswagt und seinen Schatten sieht, muß sich sofort auf vier Wochen wieder vor Scherz verziehen, dann ist es das richtige Wetter, wie es der Landmann verlangt.

### Zeitbilder.

Wieder einmal neu verteuert wird der Lebensunterhalt, der Verdienst der Durchschnittsdeutschen reicht kaum für das Essen bald. Neue Streiks sind drum zu Folge, und so geht es Tag für Tag, keiner weiß, wie wohl in Zukunft dies noch einmal enden mag. Unser Geldes Wert verringert sich im Ausland immer mehr, nächstens nimmt bei den Neutralen man es überhaupt nicht mehr. Alles, was wir heute kaufen, weil es uns im Lande fehlt, hilft uns weiter ruinieren und verschlechtert unser Geld. Tatenlos sieht die Regierung diesem Niedergange zu, läßt das deutsche Volk verkommen nach und nach in Seelenruß; nur bei inneren Konflikten zeigt sie ihre ganze Kraft, um den Zustand zu erhalten, der uns soviel „Segen“ schafft. Wann wird endlich hierzulande die Vernunft uns wiederkehren, wann wird unserm ganzen Volke endlich die Erfahrung lehren, daß wir alle, festgeschlossen, einmal uns besinnen müssen, alles wieder aufzubauen, was wir so herabgerissen, daß wir dieses nur erreichen, wenn wir ausnahmslos uns mühen, nicht mehr unsern lieben Rächsten bis aufs Hemde auszugleichen?

Walter-Walter.

### Vereinsnachrichten.

Gesangsverein „Arion“. Heute Abend 7/7 Uhr Gesangsstunde in der „Turnhalle“. Sämtliche Sänger werden ersucht vollständig zu erscheinen. D. B.  
Gesangsverein „Sängerkunst“. Samstagabend 7/7 Uhr im „Römer“ Gesangsprobe, wozu um vollz. Erscheinen gebeten wird. D. B.

Ortsgruppe des Kreislesevereins. Bücherausgabe Sonntags nachm. 1—2 Uhr im Konfirmandensaal.  
„Arbeiter-Turngesellschaft“. Jeden Sonntag vorm. 9—12 Uhr Turnstunden im „Rebenstock“.  
„Katholischer Kirchenchor“. Montag Abend 7/7 Uhr Gesangsprobe in der Turnhalle. D. B.  
„Turnverein Dogheim“. Die Turnstunden finden für die aktiven Turner und Böglinge in der „Turnhalle“ Dienstags und Freitags von 7 Uhr statt.  
Wohlfahrtsauschuß Nächsten Mittwoch, abends 6 Uhr im Rathausaal.

### Gottesdienstordnung f. Sonn- u. Werktag.

Sonntag, den 1. Februar 1920.

Evangelische Kirche Dogheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.  
Vorm. 11 Uhr: Kinder-Gottesdienst.  
Jugendverein: Montag und Mittwoch im Konfirmandensaal.  
Die Rechnung der Kirche und Pfarrei für 1918/19 liegt 8 Tage bei mir zur Einsicht offen. Balzer, Dekan.

Katholische Kirche Dogheim.

Vorm. 8 Uhr: Frühmesse.  
Gemeinschaftl. hl. Kommunion des Männervereins.  
Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.  
Nachm. 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.  
Darauf Bibliothekstunde.  
Nachm. 4 Uhr: Versammlung des Volksvereins in der Turnhalle.  
Montag, Maria Lichtmess, ist kein gebotener Feiertag.  
Vorm. 7 Uhr: Amt mit vorhergehender Kerzenweihe.  
Dienstags und Freitags um 7 Uhr in der Schulmesse.  
Dienstags nach dem Gottesdienst wird der Blasiusfesten erteilt. Abends 7 Uhr: Versammlung des Männervereins.  
Freitag ist Herz-Jesu-Sühnmesse m. Vitanei u. Segen in den übrigen Wochentagen ist die hl. Messe um 7<sup>00</sup> Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte im Samstagnachmittag von 4 und Sonntag früh von 7 Uhr an, Donnerstag nachm. von 5—6 Uhr ab. Becker, Pfarrer.

Saalbau „Zum Römer“. (L. Haberstock.)

Morgen, Sonntag, von nachm. 3 Uhr ab:



Große Tanzmusik.

Es ladet hierzu freundlichst ein

Ludw. Haberstock.

Haus- u. Grundbesitzer.

Sonntag, den 1. Februar 1920 im Restaurant „Turnhalle“:  
Versammlung zwecks wichtiger Besprechung.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Einberufer.

Saalbau „Zum Rebenstock“.

Morgen Sonntag von nachm. 7/3 Uhr ab:



Große Tanzmusik.

Es ladet herzlich ein

August Ehmlig.

Tanzleitung: Joh. Giese n. jr.

Militärmantel, Damenmantel, Ueberzieher, Zivil-Anzug (schmale Figur) Schür- und Schafte-Stiefel, Größe 39—43, Damenstiefel, Gr. 39, Oberbett mit 2 Kissen, neues Seil, 42 Mtr. lang, 1 1/2 Bmt. dick, 2 blaue Schloffer-Anzüge u. Verschiedenes billig. Wiesbaden, Balkramstr. 55, Stb., Dach.

Monatsfrau

gesucht.

Näh. Obergasse 19.

## Amtliche Veröffentlichungen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der allgemeinen Verfügung des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 27. 8. 1919 wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten angeordnet, was folgt:

1. Die Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung vom 23. 9. 1919 werden ausgedehnt auf benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner übergroßen Wohnungen hinsichtlich solcher von denen erhebliche Teile ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als räumlich und wirtschaftlich selbstständige Wohnungen abgetrennt werden können.

Hinsichtlich dieser übergroßen Wohnungen hat der Verfügungsberechtigte dem Beauftragten der Gemeindebehörde Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten.

2. Die über eine Wohnung verfügungsberechtigten Personen haben die Zahl, Lage und Größe der Zimmer, sowie die Anzahl der Personen ihres Haushaltes bei der Gemeindebehörde anzugeben.

3. Die Anordnungen gemäß §§ 4 und 5 der Wohnungsmangelverordnung werden ausgedehnt auf benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts- und sonstige derartige Räume, ferner auf gewerblich ausgenutzte Gasträume in Hotels, Pensionen und dergl. Hinsichtlich solcher Räume besteht die gleiche Auskunft- und Besichtigungspflicht wie zu 1.

Als unbenutzt im Sinne der Wohnungsmangelverordnung gilt auch eine eingerichtete Wohnung, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirkes noch eine andere Wohnung, nämlich seine Hauptwohnung besitzt. Jeder der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich dem Wohnungsamt (Gemeindebehörde) An-

zeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung dabei als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

5. Die Untervermietung von Wohnungen und Wohnungsteilen sowie die Vermietung möblierter Wohnungen durch die Hauseigentümer oder sonstige dienlich Berechtigte unterliegt vom Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung ab, der Genehmigung des Wohnungsamtes. Im Falle der Versagung der Genehmigung ist die Beschwerde an das Mieteinigungsamt binnen 1 Woche zulässig.

6. Vermieter von Wohnräumen können einen Mietvertrag sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten, soweit mit diesen eine Preissteigerung vereinbart wird, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Wohnungsamtes eingehen.

Die Zustimmung kann nur aus Gründen versagt werden, welche in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde um den Zugang zu verhindern.

Die Gründe der Versagung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen.

Im Falle der Versagung der Zustimmung ist die Beschwerde an das Mieteinigungsamt binnen 1 Woche zulässig.

Wer der in dieser Anordnung festgesetzten Auskunft- und Besichtigungspflicht zuwiderhandelt wird gemäß § 10 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. 9. 18 mit Geldstrafe bis zu 1000.— M. bestraft.

Der Landrat.

J. B.

Bez. Dr. Müller

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Juni 1919 wird folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Es wird unterfagt, ohne vorhergehende Be-

stimmung der Gemeindebehörde:

- Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubrechen,
- Räume, die bis zum 1. Oktober 1916 zu Wohnungszwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden.

§ 2.

Der Verfügungsberechtigte hat,

- unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,
- dem Beauftragten der Gemeindebehörde über die benutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Besichtigung zu gestatten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume, der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann.

§ 3.

Gemäß § 10 der Bundesratsverordnung vom 23. September 1918 über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel wird mit Geldstrafe bis zu M. 1.000.— bestraft,

- wer dem Verbote des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
- wer der Anordnung des § 2 zuwider vorsätzlich eine Anzeige oder eine Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder eine Besichtigung nicht gestattet.

Gelangt wiederholt zur Kenntnis.

**Strümpfe** zum neu- u. anfrischen werden angenommen bei Hugo Gaedel, Dohheim, u. Debusmann, Wiesb. Dohheimerstr. 171.

## Bekanntmachung.

Im Wege der freiwilligen Versteigerung wird auf Antrag der Erben des verstorbenen Maurers Karl Quint hier, die im Grundbuch von Dohheim Band 18 Blatt 515 einzetragene Grundstücke, Wohnhaus mit Hofraum pp., Wiesbadenerstr. 26, Acker „Vor dem Sand“, groß 16 a 43 qm.;

ferner auf Antrag des Tagelöhner Phil. Wilh. Wilhelm und dessen Kinder, das im Grundbuch von Dohheim Band 3 Blatt 897 eingetragene Grundstück, Wohnhaus mit Hofraum, Hausgarten, Scheune u. Schweinestall, Schiersteinerstr. 25, am

**Mittwoch, den 4. Februar 1920, nachm. 3 Uhr**

auf dem Rathaus Zimmer 9 versteigert.

Hieran anschließend kommt das Wohnhaus mit Hofraum, Neugasse 56, sowie ein Grundstück Acker „Schwalbacherstraße“ groß 2,82 a freihändig zum Ausgebot.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Dohheim, den 23. Januar 1920.

**Der Ortsgerichtsvorsteher.**

Sporckhorst, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Einem verehrlichen Publikum zur gefl. Kenntnis, daß wir infolge der ungeheuren Lederpreise (25 mal so teuer wie früher) sowie Rohmaterialien leider gezwungen sind unsere Preise zu erhöhen wie folgt:

Herren-Sohlen und -Fled 48—56 M.

Damen „ „ 35—42 M.

Wir bitten dieses gefälligst zu berücksichtigen. Die Preise verüben sich netto Kasse, indem wir selbst gegen bar einkaufen müssen.

Schuhmacher-Zwangsinnung des Landkreises Wiesbaden.

**Felle aller Art**  
werden zu Pelzen, Vorlagen, sowie  
**Schuhleder u. Fenster-Leder**

gegerbt, Schröft, Wiesb., Römerberg 6.

### Bettmässen!

Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angb. Ausk. umsonst. Josef Kistler, Reiherrshausen a. Ilm 21e Obby

### 1 Säuferschwein

und 3 Enten zu Verkauf. 36steinerstr. 11.

### Rohe Felle

Füchse, Marder, Ziti, Kautz, Hasen, Katzen, Maulwurf, Wiesel, Hamster Dach, laust Schöfl, Wiesbaden, Römerberg 6.

Zahle die höchsten Preise

## Für kleine Anzeigen

ist der Betrag stets bei der Aufgabe zu entrichten.

Geschäftsstelle der

Dotzheimer Zeitung.

Schreib- u. Geschäftspapier bei Ph. Dembach, Römergasse 14.

Officiere ein Vollen Holzschuh, Galoschen u. Ainderst. zu billigsten Preisen.

Fildsohlen zum Aufnähen und Einlegen, Handgeschm. Sohlen u. Absatznägel, Absatzplatten in verschied. Größen, dünnste Sohlennägel, für Schuhmacher geeignet.

**Jak. Schneider,** Römergasse 11.

## Fertige Herrn- u. Knaben-Kleidung:

Sacco-Anzüge	Mk. 295, 395, 425, 575
Rosen	Mk. 15, 32, 54, 88, 125, 145
Joppen	Mk. 56, 59
Ulster u. Paletots	Mk. 275, 420, 600, 800
Gummimäntel	Mk. 250, 325, 435, 525
Damen-Tuchkleider	Mk. 158, 193

Knaben- und Jünglingsgrößen entsprechend weniger.

### Meine Maß-Abteilung

liefert unter Garantie für guten Sitz und prima Zutaten flotsitzende Kleidungsstücke bei mässigen Preisen.

**Bruno Wandt, Wiesbaden**  
Kirchg. 56.

## Festhalle-Frankfurt a. M.

### Art Oberammergauer-Passions-Spiele.

Unter persönlicher Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarsteller Ad. und Gg. Fassnacht aus Bayern. — 800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Jan. bis 1. Febr. 1920, jeden Abend 7 Uhr. Ausserdem: am 25., 28., 31. Jan., 1. Febr. auch nachmittags 2 Uhr und abends 7 Uhr. — Nach Schluss der Nachmittagsaufführungen, Anschl. der Züge nach allen Richt.

Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Apelt, Katharinenpforte I, Telephon Hansa 3046, sowie 1 Stunde vor Beginn an der Festhallen-Kasse.

Geschäftsstelle der Passions-Spiele: Festhalle Frankfurt a. M.

## Für meine Buchdruckerei Lehrling

zum Frühjahr bei sofortiger Vergütung gesucht. Ph. Dembach, Römerg. 14.

Zur Ball-Saison empfehle: weiße u. bunte Perlketten, Halsketten in Silber, Alpaka u. Double, Medaillons, Armbänder, sowie Schmucksachen aller Art zu billigsten Preisen.

**E. Becker, Wiesbadenerstr. 32.**

Ankauf v. alt. Gold u. Silber.

**Tinte!** schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur bestes Fabrikat, zu Original-Fabrikpreisen in kleinen bis 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ltr. Fl.

Universal Kitt, kittet Glas, Porzellan, Holz etc., widersteht jeder Einwirkung von Luft u. Wasser. Stempel- u. Wäschezeichen-Farbe Siegelack, Kreide, Zeichenstifte, Zeichenkohle empfiehlt **Ph. Dembach, Römergasse 14.**